

FH-Mitteilungen

21. März 2012

Nr. 28 / 2012



2. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Aachen

vom 21. März 2012

2. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Aachen vom 21. März 2012

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat der Fachbereich Architektur der Fachhochschule Aachen die folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 11. Februar 2009 (FH-Mitteilung Nr. 7/2009), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 12. Januar 2012 (FH-Mitteilung Nr. 2/2012), erlassen:

Teil I | Änderungen

1. **§ 2** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 | Organe des Fachbereichs; Vertretungsregelungen

(1) Organe des Fachbereichs sind:

- das Dekanat
- der Fachbereichsrat

(2) Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan, zwei Prodekaninnen und/oder Prodekanen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie einer Prodekanin oder einem Prodekan aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Prodekanin oder einem Prodekan aus der Gruppe der Studierenden. Die Dekanin oder der Dekan wird durch eine Prodekanin oder einen Prodekan vertreten, die oder der der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss.

(3) Die Dekanin oder der Dekan vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule.“

2. **§ 3 Absätze 2 und 3** werden wie folgt neu gefasst:

„(2) Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Fachbereichsrates sind die Mitglieder des Dekanats. Sie haben Antrags- und Rederecht.

(3) Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Vertreterin oder einen Vertreter. Wenn der oder die Vorsitzende gleichzeitig Dekan oder Dekanin ist, gilt Absatz 2 entsprechend.“

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderung tritt zum 1. April 2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Aachen vom 15. Februar 2012.

Aachen, den 21. März 2012

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
In Vertretung

gez. C. Vaeßen

Prof. Dr. Christiane Vaeßen